

50
503/1328.08.2013
Herr Schorn
R 27448**Bedarfsprüfung für Lieferungen und Leistungen**

(einschließlich freiberuflicher bzw. geistiger oder schöpferischer Leistungen)

hier: Evaluation der Beratungsleistungen für Senioren und Seniorinnen in Köln**1. Bedarfsanmeldung Art der Lieferung / Leistung:**

- Neubeschaffung freiberufliche bzw. geistige oder schöpferische Leistung
 Ersatz-/ bzw. Ergänzungsbeschaffung sonstige Dienstleistung

Voraussichtlicher Auftragswert**250.000 €**

Angaben zu Folgekosten:

Entstehen weitere personelle und/oder sächliche Kosten: nein ja (s. Anlage)Erfolgt die Vergabe aus einem Rahmenvertrag: nein ja **Bei freiberuflicher bzw. geistiger oder schöpferischer Leistung und sonstigen Dienstleistungen**

Die Vergabe soll erfolgen, weil

Zwingend erforderlich:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zuschussmaßnahme | <input type="checkbox"/> Intern nicht möglich |
| <input type="checkbox"/> Beweissicherung | <input checked="" type="checkbox"/> Sonderaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Sachverständigentätigkeit | <input checked="" type="checkbox"/> Kein geeignetes Personal/Fachwissen vorhanden |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Keine freien Personalkapazitäten |

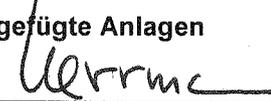
In der Zeit der Vorläufigen Haushaltsführung::

Es besteht eine

- rechtliche Verpflichtung zwingende Notwendigkeit (s. Begründung)

Bedarfsbeschreibung und -begründung:

s. beigelegte Anlagen


 (Unterschrift bedarfsanmeldende Stelle)
2. Mittelbewirtschaftung

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014 zur Verfügung:

Konsumtiv:

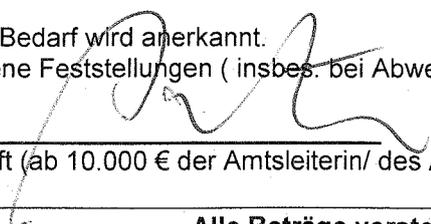
Finanzposition 5000.572.9200.4
 Auftrag P40001005500
 Kostenart 529200
 ggf. Deckungsring-Nr. entfällt

Investiv:

Finanzposition
 Finanzstelle
 Kostenstelle/Auftrag
 ggf. Deckungsring-Nr.


 (Unterschrift mittelverwaltende Stelle)
3. Bedarfsprüfung (amtsintern)

- Der Bedarf wird nicht anerkannt. **(Ziffer 5. ff. des Vordrucks entfallen.)**
 Antrag zurück an _____ (bedarfsanmeldende Stelle) m. d. B. um Kenntnisnahme.
- Der Bedarf wird anerkannt.
 Eigene Feststellungen (insbes. bei Abweichungen) s. Anlage.


 Unterschrift (ab 10.000 € der Amtsleiterin/ des Amtsleiters)
Alle Beträge verstehen sich als Netto-Beträge

4. **Bedarfsprüfung durch andere Ämter** (Ziffer 2.1 der Richtlinie)

- Zuständigkeit 12 (s. Ziffer 2.1.1 der RL)
- Zuständigkeit 11 (s. Ziffer 2.1.2 der RL)
- Zuständigkeit 13 (s. Ziffer 2.1.3 der RL)

112/2
Amt/ Abteilung

28.11.13
Datum
Behncke, R 26116
Name/ Tel.-Nr.

- Die vorstehende Bedarfsprüfung wird nicht anerkannt (Begründung s. Anlage) **(Ziffer 5. ff. des Vordrucks entfallen.)**

Bei Ablehnung Antrag zurück an _____ (bedarfsanmeldende Stelle) m. d. B. um Kenntnisnahme.

- Die vorstehende Bedarfsprüfung wird anerkannt.
Eigene Feststellungen (insbes. bei Abweichungen) s. Anlage. *in Üff. 112/2 v. 12.11.13*

Bhele
Unterschrift

5.1. **Bei geschätzter Auftragssumme zwischen 2.500 € und 20.000 €:**

Die Bedarfsprüfung ist dem Vergabevermerk für 27 beizufügen.

5.2 **Ab einer geschätzten Auftragssumme von >20.000 €:**

Bedarfsprüfung zur Stellungnahme an: 14

6. **Stellungnahme 14 zur Bedarfsprüfung**

14/ 141/3
Amt/ Abteilung/Gruppe
141/33/04/13
RPA-Nr.

17.12.2013
Datum
Zdse, R 22983
Name/ Tel.-Nr.

- Dem vorstehenden Ergebnis der Bedarfsprüfung wird nicht zugestimmt.
(s. Begründung bzw. Anlage)
- Dem vorstehenden Ergebnis der Bedarfsprüfung wird zugestimmt.
- Das vorstehende Ergebnis der Bedarfsprüfung wird zur Kenntnis genommen.
- bei geschätzten Auftragssummen > 100.000 € ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss des zuständigen Fachausschusses, > 1.000.000 € des Rates herbeizuführen. Im Übrigen abweichende Regelungen Zuständigkeitsordnung beachten. (Bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gelten die Regelungen der Betriebssatzung.)

- Begründung / weitere Bemerkungen:

Siehe Schreiben 14/141/3 vom 16.12.2013.

Zdse
Unterschrift

Antrag zurück an 50
Bedarfsträgeramt

**Bedarfsprüfung – 503/1 Sozialplanung, ambulante und stationäre Hilfen
hier: „Evaluation der Beratungsleistungen für Senioren und Seniorinnen in Köln“**

1. Mit Schreiben vom 28.08.2013 (Eingang 112/2 am 20.09.2013) legt 50 die og. Bedarfsprüfung 11 zur Mitzeichnung vor.

50 beabsichtigt, eine wissenschaftliche Evaluation der Beratungsleistungen für Senioren und Seniorinnen durch ein unabhängiges Institut oder eine Fachhochschule durchführen zu lassen. Hierfür wurden im Haushalt 2013/2014 bereits 250.000,00 € bereitgestellt.

Das bestehende Beratungssystem für Senioren und Seniorinnen in Köln umfasst die Bausteine:

- Zentrales Beratungstelefon für Senioren und Menschen mit Behinderungen (503/3)
- Fachdienst für Pflegebedürftige (503/21)
- Allgemeine und spezielle Seniorenberatung durch die Wohlfahrtsverbände

In dem zuletzt genannten Baustein sind ausschließlich freie Träger tätig, wobei städtischerseits die Kosten im Rahmen von Beauftragungen übernommen werden. So werden im Rahmen der allgemeinen Seniorenberatung aktuell 4,5 Stellen in den Außenstellen des Sozialamtes und 27,0 Stellen in den Stadtteilen finanziert. Allerdings ist in Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2014 die Kürzung des städtischen Beitrages für die Seniorenberatungsstellen in den Stadtteilen im Umfang von 1,5 Stellen vorgesehen.

Mit Hilfe der geplanten Evaluation sollen Informationen über die Auswirkungen der Beratung und das Zusammenwirken der einzelnen Bausteine des Beratungssystems gewonnen werden. Neben einer Analyse des bestehenden Konzeptes sollen insbesondere die Bausteine „Seniorenberatung“ und „Fachdienst für Pflegebedürftige“ detailliert im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht werden. Vor allem ist von Interesse, ob tatsächlich dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ insoweit Rechnung getragen werden kann, dass Heimaufnahmen verhindert bzw. der Anstieg der Heimpflegefälle auf möglichst niedrigem Niveau gehalten werden kann.

Die aus der Evaluation gewonnenen Informationen sollen 50 wissenschaftlich fundierte Hinweise für eine verbesserte Steuerung der Leistungsgewährung für Senioren liefern.

2. Gemäß der Richtlinie von 11 für die Bedarfsprüfung vor der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflichen Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) ist eine Mitzeichnung von 11 ab einer Auftragssumme von 10.000 € erforderlich, wenn eine Dienststelle beabsichtigt, Fremdpersonal wegen fehlenden Personals oder fehlender Fachkenntnis einzusetzen.

503 konnte im Gespräch nachvollziehbar darstellen, dass für die Konzeption und die Durchführung der Evaluation auch sozialwissenschaftliches KnowHow insbesondere in Bezug auf die Methodik und die einzelnen Verfahrensschritte (z.B. Erstellung von auswertbaren Fragebögen) erforderlich ist, welches bei 503 nicht vorhanden ist.

Städtischerseits sind keine Sozialwissenschaftler als Prio-Personal verfügbar. Eine Nachfrage bei 15 hat ergeben, dass dort zwar grundsätzlich das methodische Fachwissen vorhanden ist, eine sozialwissenschaftliche Evaluation durchzuführen, dieses jedoch nicht ausreicht, um die von 50/503 neben der eigentlichen Evaluation beabsichtigte SROI Ermittlung (Social Return on Investment) durchzuführen. Zudem verfügt 15 nach

eigenen Angaben nicht über die Personalressourcen, diese Untersuchung durchzuführen.

Im vorliegenden Fall soll die Evaluation der Beratungsleistungen für Senioren und Seniorinnen extern vergeben werden, da der hierfür erforderliche externe Sachverstand nicht durch interne Ressourcen abgedeckt werden kann. Insofern kann aus organisatorischer Sicht der Bedarf an einer externen Vergabe anerkannt und die Bedarfsprüfung mitgezeichnet werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der beabsichtigten Evaluation um eine freiwillige Aufgabe handelt, deren Kosten auch eingespart werden könnten.

02. DEZ. 2013

3. Durchschrift an:

ab: [unleserlich]

50

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

15 hat angeboten, 503 bei der Auswahl eines zu beauftragenden Institutes –soweit es um sozialwissenschaftliche Untersuchungselemente und Kompetenzen geht (insbesondere Umfragen)- zu unterstützen.

14 und 20 erhalten eine Durchschrift dieser Verfügung.

ausgefertigt: Böhnke

gezeichnet: Fleischer

50

Evaluation der Beratungsleistungen für Senioren und Seniorinnen in Köln

**hier: Bedarfsprüfung 50/503/13 vom 28.08.2013, hier eingegangen am 11.12.2013,
voraussichtliches Gesamtauftragsvolumen: 250.000 Euro; RPA Nr. 141/33/04/13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen eine wissenschaftliche Evaluation der Beratungsleistungen für Senioren und Seniorinnen durch ein unabhängiges Institut, eine Fachhochschule oder ähnliches durchführen zu lassen. Dadurch sollen in der Zukunft fundierte Hinweise für eine verbesserte Steuerung der Leistungsgewährung für Senioren gewonnen werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Maßnahme geben Sie mit 250.000 Euro (brutto) an. Der Betrag wurde im Haushalt 2013/2014 bereitgestellt.

Die gemäß Ziffer 6.3 der Richtlinie für die Bedarfsprüfung vor der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflichen Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) erforderliche Mitzeichnung von 11 – Personal- und Organisationsamt liegt vor (Einsetzen von Fremdpersonal wegen fehlenden Personals oder fehlender Fachkenntnis). Allerdings teile ich den darin enthaltenen Hinweis, dass die Kosten grundsätzlich eingespart werden könnten, weil es sich bei der geplanten Evaluation um eine freiwillige Aufgabe handelt. Gleichwohl bestehen nach Ihrer Bedarfsbegründung gegen die geplante Maßnahme in sachlicher Hinsicht keine Bedenken, so dass ich dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung zustimme.

Ich bitte dem von Ihnen angekündigten Bedarfsfeststellungsbeschluss meine Stellungnahme beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

